



EINWOHNERGEMEINDE 4914 ROGGWIL BE

Fachbereich Präsidial

Bahnhofstrasse 8
Postfach 164
4914 Roggwil
Telefon 062 918 40 10

Daniel Baumann

daniel.baumann@roggwil.ch

Geschäfts-Nr. 8922

Geht an die Mitwirkenden:

- Ortsparteien
Akzänt; FDP; SP; SVP
- Gewerbeverein

Roggwil, 26. November 2021

Teilrevision Gemeindeordnung; Ergebnisse Mitwirkung - Rückmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich an der öffentlichen Mitwirkung über die Punkte der Teilrevision der Gemeindeordnung 2005 betreffend die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten beteiligt. Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen bestens und informieren Sie nachstehend über die Verhandlungen des Gemeinderats.

Eingaben

- Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind aus der Mitte der Stimmberechtigten keine Eingaben gemacht worden.
- Seitens der Ortsparteien haben 4 Parteien eine Rückmeldung gegeben.
- Weiter hat sich der Gewerbeverein mit einer Eingabe beteiligt.

Inhalt der Eingaben mit Stellungnahme des Gemeinderats

Die Eingaben werden nachstehend tabellarisch dargestellt und der Gemeinderat lässt sich dazu im Einzelnen vernehmen.

Inhalt Eingaben	Wer	Stellungnahme Gemeinderat
Mit dem Entwurf einverstanden	Akzänt, FDP	Kein Handlungsbedarf nötig.
Durchführung von Informationsveranstaltung vorgängig einer Urnenabstimmung	Gewerbeverein; SVP	Dies wird als Selbstverständlichkeit betrachtet und löst keine Anpassung der vorgesehenen Teilrevision aus. Die Information und Kommunikation stellen bereits wichtige Meilensteine in der jeweiligen Projektplanung (Bestandteil der Terminplanung) dar und werden jeweils zusammen mit dem Projektauftrag durch den Gemeinderat beschlossen.
<u>Baurechtliche Grundordnung bei über 10'000 m2 grossen Gebieten:</u> Das scheint uns nun wirklich sehr auf das Lidl-Geschäft ausgerichtet. Die baurechtliche Grundordnung ist – wie der Gemeinderat in seinem Mitwirkungsbericht selber schreibt – nämlich durchaus geeignet, an einer Gemeindeversammlung	SP	Mit dem Hintergrund, dass die SP im Grundsatz bereit ist, die ausführlich bereits im Gemeinderat geführte Entscheidung mitzutragen, wird kein Änderungsbedarf erkannt.

<p>lung diskutiert zu werden. Hier können Abänderungsanträge gestellt werden, einzelne Interessen besser berücksichtigt als an der Urnengemeinde etc. Auch fragt sich, wie viele Parzellen es in Roggwil gibt, welche tatsächlich eine solche Urnenabstimmung bewirken würden. Im Grundsatz sind wir aber bereit, diese Regelung so mitzutragen.</p>		
<p>Gesamtrevision Gemeindeordnung: Kein Verständnis haben wir für das Anliegen des Gemeinderates, wohl die Teilrevisionen der Gemeindeordnung, nicht aber deren Totalrevision der Gemeindeversammlung zu belassen. Gerade unsere «Dorfverfassung» muss diskutiert werden können. Anlässlich des Erlasses der letzten Gemeindeordnung fand hier eine demokratiepolitisch wertvolle Diskussion an der Gemeindeversammlung statt. Obwohl das Geschäft breit vorbereitet wurde, obwohl eine entsprechende Sonderkommission eingesetzt war, in welcher Parteien und Interessengruppierungen vertreten waren und obwohl mehrere Mitwirkungen stattfanden wurde das Geschäft an der Gemeindeversammlung ausführlich diskutiert, es wurden verschiedene Abänderungsanträge gestellt und einzelne davon auch angenommen. So sieht Demokratie im Dorf aus. Die Lösung des Gemeinderates würde beinhalten, dass er eine Vorlage erarbeitet, ein komplexes Werk das von Wahlen, Behörden über Gemeindeorganisation bis hin zu Gebühren umfasst. Das wird dann dem Volk vorgelegt und dieses kann es entweder annehmen oder ablehnen, sich in der Sache aber nicht detailliert äussern. Das erachten wir als unglücklich und wir fordern den Gemeinderat auf, hier anzupassen.</p>	<p>SP</p>	<p>Mit einer klaren und transparenten Projektplanung mit Angaben der Meilensteine für die Kommunikation, kann die Diskussion in der Bevölkerung gerade bei komplexen und umfangreichen Vorlagen wie Totalrevisionen der Gemeindeordnung sowie des Baureglements sehr gut gefördert werden. Der Projektauftrag wie auch die integrierende Projektplanung sollen dabei nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat auch der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Darin ist es eine Selbstverständlichkeit, mindestens eine öffentliche Orientierungsveranstaltung einzuplanen. Wie im übrigen auch bei eidg. und kant. Vorlagen, können sich die Stimmberechtigten gerade auch unter der Regie der Ortsparteien gut einbringen.</p> <p>Der einzige Unterschied von der Urne zur Gemeindeversammlung liegt darin, dass bei der Urne keine Schlussbemerkungen, respektive Anträge unmittelbar vor der Beschlussfassung eingebracht werden können. Dieser Prozess soll künftig "nur" bei Teilrevisionen möglich sein, weil diese oft in einem direkten Zusammenhang mit einem anderen Erlass stehen, der eine formelle Anpassung der Gemeindeordnung nötig macht. In den meisten Fällen, werden beide Erlasse an der gleichen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet, z.B. Revision Schulreglement mit Auswirkung für eine Anpassung der Gemeindeordnung.</p>
<p>Prüfung der Teilnehmenden: Diese Regelung ist durchaus akzeptabel. Wir gehen davon aus, dass dies auch bisher bereits so gehandhabt wurde. Wir haben das auf jeden Fall anlässlich der bisherigen Gemeindeversammlungen so erlebt. Wenn die Auswertung der Lidl Gemeindeversammlung aber hier Regelungsbedarf ergibt, so widersetzen wir uns dem nicht.</p>	<p>SP; FDP</p>	<p>Kein Handlungsbedarf nötig.</p>

In den Grundzügen sind alle Mitwirkenden der Meinung, die vorgesehenen Revisionspunkte so umzusetzen. Die eingebrachten Vorbehalte der SP begründen sich primär mit der Aussage, der demokratische, direkte Diskussionsprozess werde mit der Urnenabstimmung verhindert, oder zumindest nicht mehr in entscheidendem Ausmass geführt werden können. Diesem Aspekt hat bereits der Gemeinderat in seinen Erwägungen zur Entscheidungsfindung ausreichend Rechnung getragen.

Der Diskussionsprozess soll mit einer sorgfältigen Projektorganisation mit Rücksichtnahme auf eine umfassende und offene Kommunikation während dem Prozess vor der Abstimmung ausreichend berücksichtigt werden. Der Gemeinderat schätzt die breitere Teilnahmemöglichkeit der Stimmberechtigten an der Urne (briefliche Abstimmung) als wertvoller ein, als den zusätzlichen Verhandlungsrahmen an einer finalen Gemeindeversammlung, an welcher erfahrungsgemäss nur ein Bruchteil der Stimmberechtigten teilnimmt. Zentral wird jedoch der Punkt gewertet, dass die wichtigen und grossen Ge-

schäfte nicht von einer "interessierten Minderheit" an einer Gemeindeversammlung beschlossen, sondern die gesamte Bevölkerung an der Urne entscheiden kann.

Mit diesem Hintergrund hat der Gemeinderat entschieden:

Beschluss Gemeinderat

1. Gestützt auf die Eingaben in der Mitwirkung wird kein Handlungsbedarf an der vorgesehenen Teilrevision erkannt. Die Unterlagen gemäss Mitwirkung werden für die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung freigegeben.

2. Genehmigungsdurchlauf zur Kenntnisnahme:

Dez. 21 – Februar 22	Vorprüfung AGR
April 2022	Genehmigung Botschaft, öffentl. Auflage vor GV
Juni 2022	Genehmigung Teilrevision durch GV
01. Juli 2022	Inkraftsetzung

Der Gemeinderat dankt den Mitwirkenden für die Zusammenarbeit herzlich und bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

Marianne Burkhard

Daniel Baumann

Cc: - Ortspartei "Die Mitte"